

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 1 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Bundesstraße 104,
- im Osten: durch die Dassower Straße,
- im Süden: durch die rückwärtigen Flächen der Bebauung an der Lindenstraße,
- im Westen: durch die Feldstraße.

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 2 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Trasse der Bahn zwischen Schönberg und Grevesmühlen,
- im Osten: durch Wohnbauflächen am Bünsdorfer Weg, insbesondere durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und im Süden durch Flächen des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 14.1 für das Gebiet am Bünsdorfer Weg,
- im Süden: durch Grünflächen,
- im Westen: durch Waldflächen.

Der Teilbereich 1 und der Teilbereich 2 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg sind dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg für die Teilbereiche 1 und 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 11. Februar 2025 bis einschließlich 14. März 2025**

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen schriftlich hervorgebracht werden.

- vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@schoenberger-land.de](mailto:bauleitplanung@schoenberger-land.de)
- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
- Fax: 038828 / 330-2411

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1

Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Schönberg, den 21.01.2025

**gez. Lutz Götze** (Siegel)  
Bürgermeister der Stadt Schönberg

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

**Betrifft:** Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ im Westen des Ortsteils Lüdersdorf

**hier:** Korrektur des Bekanntmachungstextes der in der Ausgabe 12/24 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes „Uns Amtsblatt“ vom 20.12.2024 sowie im Internet vom 12.12.2024 vollzogenen öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf zum Satzungsbeschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

Der Bekanntmachungstext wird wie folgt berichtigt:

In dem Text wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen, es wird die B-Plan Nummer 24 durch die B-Plan Nr. 21 ersetzt.

Des Weiteren wurde der Hinweis gegeben, dass die Bekanntmachung im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 12.11.2024 bekannt gemacht wurde.

Hier muss es heißen: „ Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 12.12.2024 bekannt gemacht. Es wird lediglich das Datum korrigiert.

Ansonsten gilt der Inhalt der Bekanntmachung vom 20.12.2024 unverändert weiter und die Rechtskraft bleibt weiterhin bestehen.

#### Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Lüdersdorf, den 21.01.2025

**gez. Prof. Dr. Huzel** (Siegel)  
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

**Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Dassow für einen Teilbereich in der Ortslage Barendorf nordwestlich der Seestraße am Dorfteich

**hier:** Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09. April 2014 nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB.

Die Stadtvertretung Dassow hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2024 den bisherigen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 aufgehoben.

Seit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 31 „Am Dorfteich“ vom 09. April 2014, aber auch nach dem Grundsatbschluss von 2020, wurde die Bauleitplanung so konkre-